

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0078/2020/BV

Datum:
13.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Kofinanzierung der Projekte des Verkehrsverbundes
Rhein-Neckar aus dem Förderprogramm „Saubere
Luft,“; Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. *Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung: Der Gemeinderat stimmt der Zahlung der Sonderumlage des ZRN für die Kofinanzierung der Projekte aus dem „Förderprogramm Saubere Luft“ in Höhe von insgesamt 112.284 € zu.*
2. *Der Haupt- und Finanzausschuss bewilligt im Haushaltsjahr 2020 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 63.095 €. Die Deckung im Haushaltsplan ist im Vollzug des Haushaltsjahres 2020 zu konkretisieren.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Insgesamt:	112.284
• davon in 2020	63.095
• davon in 2021	31.811
• davon in 2022	17.378
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Außerplanmäßiger Mittelbedarf 2020. Die Deckung ist im Vollzug des Jahres 2020 zu konkretisieren.	63.095
• Veranschlagung in 2021	31.811
• Veranschlagung in 2022	17.378
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Für die Kofinanzierung der Projekte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar aus dem Bundesförderprogramm Saubere Luft ist vom Verkehrsverbund eine zeitlich befristete Sonderumlage vorgesehen. Auf die Stadt Heidelberg entfallen hierbei im Jahr 2020 insgesamt 63.095 Euro. Die benötigten Mittel für die Jahre 2021 (31.811 Euro) und 2022 (17.378 Euro) werden bei der Haushaltsaufstellung des Doppelhaushaltes 2021/2022 berücksichtigt.

Begründung:

Mit dem Förderprogramm „Saubere Luft“ unterstützt der Bund die Kommunen mit besonders hohen Stickstoffdioxid-Belastungen bei der Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität mit dem Ziel, die festgelegten NO_x-Grenzwerte nachweisbar und dauerhaft einzuhalten. Die Stadt Heidelberg hat hierzu mit den Städten Mannheim und Ludwigshafen sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar, der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH und der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH den Green City Masterplan „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ (siehe Drucksache 0169/2018/IV) verfasst. Der Green-City Masterplan beinhaltet fünf Maßnahmenblöcke (A: Digitalisierung des Verkehrs; B: Intelligente Vernetzung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV); C: Förderung des Radverkehrs; D: Elektrifizierung des Verkehrs; E: Weiterentwicklung der urbanen Logistik) und erstreckt sich auf eine regionale Ebene. Die konkreten Maßnahmen der Stadt Heidelberg werden, zusätzlich zu den generierten Mitteln aus dem Sofortprogramm des Bundes, mit städtischen Mitteln kofinanziert. Der Verkehrsverbund Rhein-Neckar ist hierbei ein notwendiger und verlässlicher Partner, sowohl in der Region als auch im Stadtgebiet Heidelberg.

Neben Maßnahmen in Städten können aus dem Sofortprogramm auch Maßnahmen im Umland gefördert werden, wenn diese Auswirkungen auf die Verkehrssituation im Zentrum der Metropolregion haben. Vor diesem Hintergrund hat der Verkehrsverbund Rhein-Neckar im letzten Jahr zahlreiche Projektideen als Förderanträge beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht, die mit wenigen Ausnahmen mit Fördermitteln ausgestattet und zur Umsetzung freigegeben wurden. Der Bund fördert die Maßnahmen mit bis zu 70%. Die Kofinanzierung ist durch den Projektträger sicherzustellen. Für das Jahr 2019 konnte der Verkehrsverbund Rhein-Neckar die Kofinanzierung für die begonnenen Projekte aus der Rücklage übernehmen. Aber bereits bei Aufstellung des Wirtschaftsplans 2019 wurde darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls die weitere Kofinanzierung im Wege einer Sonderumlage bei den Mitgliedern des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar erfolgen muss. Diese Notwendigkeit ist nun gegeben. Die Finanzierung soll im Rahmen einer zeitlich befristeten Sonderumlage für die Jahre 2020, 2021, und 2022 bei den Verbandsmitgliedern sichergestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur zeitlich befristeten Sonderumlage, da die Projekte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar als positiv bewertet werden und eine unabdingbare Ergänzung zu den verwaltungseigenen Projekten darstellen. Nur so können die für Heidelberg (und die Metropolregionen) geplanten und notwendigen Maßnahmen des Green-City-Masterplans „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ umgesetzt werden. Wenn die Finanzierung über die Sonderumlage, die von allen Mitgliedern des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Neckar gemeinsam zu leisten ist, nicht sichergestellt werden kann, können die Projekte nicht wie vorgesehen weiterbearbeitet und umgesetzt werden.

1. Projekte des Verkehrsverbunds-Rhein-Neckar

Die Sonderumlage ist vom Verkehrsverbund Rhein-Neckar so ausgestaltet, dass sich die finanzielle Beteiligung der Gebietskörperschaften am Nutzen der Maßnahmen orientiert. Hierfür wurde eine Differenzierung der einzelnen Projekte in folgende Kategorien vorgenommen:

Regional wirksame Projekte:

Projekte, bei denen der Nutzen auf das gesamte Verbundgebiet gleichermaßen verteilt ist. Die Kostenverteilung erfolgte nach dem allgemeinen Einwohnerschlüssel.

Regional wirksame Projekte mit lokalem Schwerpunkt:
Projekte, bei denen zwar ein verbundweiter Nutzen erkennbar ist, der Hauptnutzen jedoch auf das Verbundzentrum mit den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg ausgerichtet ist. Die Kostenverteilung erfolgte nach einem gewichteten Einwohnerschlüssel.

Eine detaillierte Übersicht zu den konkreten Projekten mit kurzen Erläuterungen ist in Anlage 1 dargestellt.

2. Finanzierung

Die Stadt Heidelberg muss sich nach entsprechender Berechnung des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar insgesamt mit einem Betrag in Höhe von 112.284 Euro für die Jahre 2020, 2021 und 2022 beteiligen.

Für das Jahr 2020 entfallen Mittel in Höhe von 63.095 Euro auf die Stadt Heidelberg, die außerplanmäßig bereitgestellt werden müssen. Die Deckung ist im Vollzug des Jahres 2020 zu konkretisieren.

Die Beträge in Höhe von 31.811 Euro für das Jahr 2021 und 17.378 Euro für das Jahr 2022 werden im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 im Teilhaushalt des Amtes für Verkehrsmanagement berücksichtigt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderung ist hier nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Projekte des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar sollen zur Zielerreichung beitragen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kurzbeschreibung der Förderprojekte des VRN aus dem Förderprogramm Saubere Luft (Stand 19.12.2019)